

Aufbewahrung von Schusswaffen (Feuerwaffen) im privaten Bereich

Der tragische Amoklauf von Winnenden gibt uns als Mitgliedern des Deutschen-/Thüringer Schützenbundes erneut Veranlassung, unsere Sportschützinnen und Sportschützen nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine den gesetzlichen Regelungen entsprechende sichere Aufbewahrung für jeden Inhaber einer Waffenbesitzkarte eine unabdingbare und strikt zu beachtende Anforderung ist.

Sichere Aufbewahrung bedeutet, dass nicht nur die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der erforderlichen Behältnisse eingehalten werden müssen, sondern dass auch außer dem Berechtigten **niemand** Zugang zu einem Waffenschrank haben darf. Insbesondere darf der Schlüssel zu einem Waffenschrank weder allgemein zugänglich (z.B. am Schlüsselbrett) verwahrt werden, noch darf die Zahlenkombination eines Waffenschrankes anderen Personen mitgeteilt oder bekannt werden. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Ehepartner und Kinder oder sonst im Haushalt lebenden nichtberechtigten Personen. Die Beachtung gerade dieser Regelungen ist von besonderer Wichtigkeit; Nachlässigkeiten im häuslichen Bereich müssen ausgeschlossen werden, auch wenn der Sportschütze/die Sportschützin naturgemäß großes Vertrauen zum Ehepartner und zu den Kindern hat.

A-Schrank Norm: VDMA 24992	bis 10 Langwaffen	Keine Munition
A-Schrank mit Innentresor aus Stahlblech Norm: VDMA 24992	bis 10 Langwaffen	Munition im Innentresor
A-Schrank mit Innentresor Klassifikation B Norm: VDMA 24992	bis 10 Langwaffen	Im Innentresor: bis 5 Kurzwaffen ;Munition für Lang- und Kurzwaffen
B-Schrank Norm: VDMA 24992	mehr als 10 Langwaffen + bis 5 Kurzwaffen Gewicht über 200 kg: bis 10 Kurzwaffen	Keine Munition
B-Schrank mit Innentresor aus Stahlblech Norm: VDMA 24992	mehr als 10 Langwaffen + bis 5 Kurzwaffen Gewicht über 200 kg: bis 10 Kurzwaffen	Munition im Innentresor
Schrank mit Widerstandsgrad 0 Norm: DIN/EN 1143-1	mehr als 10 Langwaffen + bis 5 Kurzwaffen Gewicht über 200 kg: bis 10 Kurzwaffen	Munition
Schrank mit Widerstandsgrad 1 Norm: DIN/EN 1143-1	mehr als 10 Langwaffen mehr als 10 Kurzwaffen	Munition
Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis (keine Klassifizierung)		nur Munition

Zulässig ist eine sog. Über-Kreuz-Aufbewahrung von Munition und Waffen. Zum Beispiel kann die Munition für Kurzwaffen in einem A-Schrank mit Langwaffen aufbewahrt werden oder die Munition für Langwaffen mit Kurzwaffen in einem B-Schrank.



Eine überlegenswerte, aber nicht eben neue Idee für die Unterbringung der Waffenschrankschlüssel, ist die Anschaffung eines kleinen Möbeltresors mit einem Elektronikschloss. Diese Kleintresore, welche auch für die Unterbringung von Munition geeignet sind, können mit der Wand oder dem Waffentresor verschraubt werden und sind bei Handelsketten wie Edeka (Aktionsware) oder Metro für 25 bis 50 EUR zu erwerben.

Eine nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechende Aufbewahrung stellt die Zuverlässigkeit des Sportschützen/der Sportschützin in Frage und führt regelmäßig zum Widerruf der Waffenbesitzkarte und damit zum Verlust der Waffen.